

## Arbeitsgemeinschaft Privater Heime (APH) warnt vor Festsetzung von Tageshöchstsätzen für Pflegebedürftige **„Das gesetzlich garantierte Wunsch- und Wahlrecht muss gewahrt werden“**

Pflegebedürftige Menschen müssen es sich in Hildesheim in Zukunft genau überlegen, in welches Pflegeheim sie ziehen wollen. Nachdem der Fachbereich Jugend, Soziales und Wohnen der Stadt Hildesheim in einem Rundschreiben an alle Hildesheimer Einrichtungen angekündigt hat, von April an nur noch Tageshöchstsätze für die stationäre Versorgung Pflegebedürftiger zu zahlen, kommen einige der Hildesheimer Heime für Sozialhilfeempfänger nicht mehr in Frage. Zwar bleibt eine Reihe von Häusern unter den festgelegten Tageshöchstsätzen für die verschiedenen Pflegestufen, doch einige liegen auch darüber. „Das bedeutet, dass manche alten Menschen nicht mehr in das Pflegeheim in ihrem alten Wohnumfeld oder in der Nähe ihrer Kinder ziehen können, sondern in ein anderes, möglicherweise weiter entferntes“, gibt Eva Roland, Bundesgeschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Privater Heime (APH), Hannover zu bedenken. „Die pauschale Festschreibung der Vergütungshöchstsätze steht nicht im Einklang mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten.“

Auch dass die Hildesheimer Behörde den Beziehern von Sozialhilfe nicht mehr die Wahl zwischen einem Einzel- oder dem Bett in einem Doppelzimmer lassen will, widerspricht nach Meinung der APH-Geschäftsführerin geltendem Recht. „Wenn ein Mensch die letzten Jahre seines Lebens nicht in einem Doppelzimmer zusammen mit einem fremden Menschen wohnen will, verlangt dieser Wunsch unsere Achtung. Das ist eine Sache der Menschenwürde“, erklärt Eva Roland.

Für diejenigen Leistungsberechtigten, für die bereits eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben worden sei, könnten die jetzt festgesetzten Vergütungshöchstsätze ohnehin nicht gelten. Die Stadt könne schließlich nicht einseitig bestehende Verträge kündigen.

Die **Arbeitsgemeinschaft Privater Heime Bundesverband e. V. (APH)** ist ein Zusammenschluss gewerblicher Pflege-Einrichtungen in Deutschland. Sie vertritt Träger verschiedener sozialer Angebote von Behinderteneinrichtungen und Alten- und Pflegeheimen bis hin zu Einrichtungen der Kurzzeitpflege und ambulanten Betreuungsdiensten.

Vereinsziel ist, die Existenz freier privater Heime zu ermöglichen, zu sichern und ihr Angebot auf hohem qualitativem Niveau wettbewerbsfähig zu halten. Derzeit gehören der Arbeitsgemeinschaft rund 200 Träger mit insgesamt rund 10 000 Plätzen im ganzen Bundesgebiet, vor allem in den nördlichen Bundesländern, an.